ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 66. Jahrgang, 20.07.2020 08 | 2020

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

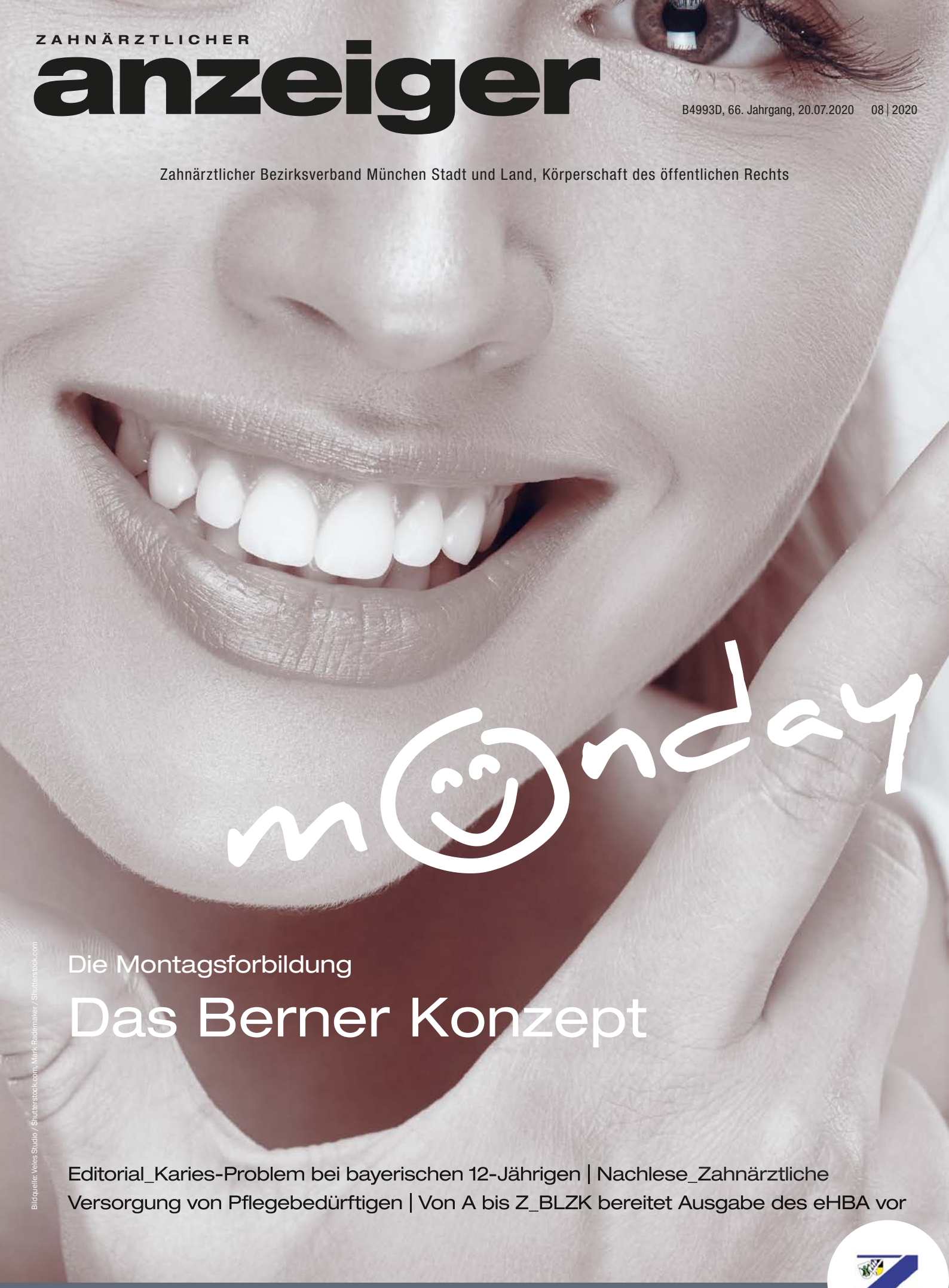

Die Montagsforbildung

Das Berner Konzept

Editorial_Karies-Problem bei bayerischen 12-Jährigen | Nachlese_Zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen | Von A bis Z_BLZK bereitet Ausgabe des eHBA vor

Bildquelle: Veles Studio / Shutterstock.com, Mark Radenaker / Shutterstock.com

„Der Stil ist der Mensch selber." (Georges-Louis Leclerc de Buffon, 1707-1788, franz. Naturforscher)

08

Editorial Karies-Problem bei bayerischen 12-Jährigen	03
Das Berner Konzept – Die Montagsfortbildung – Das Original in der Zahnklinik	04
Fortbildung zum Thema zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen	06
Erneute Verschiebung der Praxisbegehungen auf den 01.10.2020	06
Leserbrief	08
KVB fördert Ärzte bei Niederlassung im Freistaat	09
61. Bayerischer Zahnärztetag im Oktober in München	10
Bundestag beschließt Patientendaten-Schutz-Gesetz	11
Aus Klartext 08 | 2020	11
Von A bis Z – BLZK bereitet Ausgabe des eHBA vor	12
Aus Klartext 08 | 2020	14
ZBV München Fortbildung 2020	16
Montagsfortbildung 2020	22
Beratung und Termine	24
Impressum	25
Berufsschule	26
Wir stellen uns vor	28
ZBV Oberbayern Seminarangebot	29
Stellenangebote	31
Stellengesuche	31
Verschiedenes	32

editorial 08 | 2020

Karies-Problem

bei bayerischen 12-Jährigen

Nach einer Auswertung der Versichertendaten aus dem Jahr 2018 alarmiert die Barmer Ersatzkasse die Öffentlichkeit mit der Meldung – Kinder im Freistaat haben im bundesweiten Vergleich fast die schlechtesten Zähne.

38% der 12-Jährigen (ca. 39.000) mussten in Bayern wegen Karies im bleibenden Gebiss behandelt werden. In München waren es gar 42,9%. Obwohl in Bayern die meisten Kinder und Jugendlichen die Individualprophylaxe – IP – (70,7% im Bundesvergleich) wahrnehmen, ist der Behandlungsbedarf gegen Karies bundesweit an 2. Stelle. Wie kann es zu einem derartigen Widerpruch kommen? Seit Jahren bestätigen uns Studien der BZÄK, der DAJ etc., dass die Zahngesundheit der 12-Jährigen stetig zunimmt (2018 – 80%). Die Werte sind die besten, die Deutschland jemals erreicht hat. Und jetzt dies. Liegt es an der Art der Statitik der Krankenkasse, die alle abgerechneten Fälle als Kariesbehandlung einordnet oder liegt die Verantwortung anderswo?

Nach Prof. Christoph Benz, Vizepräsident der BZÄK, ist das Panikmache der Barmer. „Es gibt nicht mehr Kariesfälle in Bayern, im Gegenteil, es werden seit Jahren weniger.“ Liegt nicht ein großer Teil der Verantwortung bei den Eltern? Viele haben oder nehmen sich zu wenig Zeit für die Zahngesundheit ihrer Kinder. Auch wird die Verantwortung gerne früh abgegeben. „Meine Kinder haben das Putzen ja sowieso in der Kita gelernt, also beherrschen sie die Zahnpflege pefekt. Da muss ich nicht nachkontrollieren.“ Auch die Ernährung und die Getränke spielen eine gravierende Rolle. Da ist das Vorbild der Eltern gefragt.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir diese Studienergebnisse, wie auch immer sie zustande kamen, zum Anlass nehmen, die Verantwortung für unsere jungen Patienten wieder aufs Neue zu motivieren. Aufklärung bei Kindern und Eltern, Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kindertagesstätten und konsequente IP-Programme in unseren Praxen können die Statistiken wieder verbessern. Wir haben uns seit fast 30 Jahren an immer bessere Zahngesundheitszahlen gewöhnt, vielleicht ist die Arbeit an der Mundgesundheit unserer jungen Patienten doch kein Selbstläufer.

Ihr Dr. Thomas Maurer

Bildquelle: SV Production / Shutterstock.com

MONTAGSFORTBILDUNG

Das Berner Konzept

DIE MONTAGSFORTBILDUNG – DAS ORIGINAL IN DER ZAHNKLINIK

Am 13. Juli fand eine hochkarätig besetzte Montagsfortbildung in der Zahnklinik München statt.

Dank der persönlichen Verbindung von Herrn Professor Fischer-Brandies konnte Herr Professor Anton Sculean als Referent gewonnen werden. Nachdem nun wieder Auslandsreisen erlaubt sind, machte sich Herr Professor Sculean auf den Weg von Bern – dort ist er Klinikdirektor in der Abteilung für Parodontologie, welche an Platz 9 in den weltweiten Rankings der Zahnmedizin steht – nach München.

Auch für ihn war es eine Premiere, da er schon häufiger in München war, aber noch nie als Referent in den Räumen der Zahnklinik. Das Thema der Veranstaltung hatte den spannenden Namen „Behandlung von Weichgewebsdefekten am Zahn und Implantat“. In den kommenden 1,5 Stunden sollte es vor allem darum gehen, welche Patientenklientel mit Weichgewebsdefekten wie geholfen werden kann. Zuerst wurde nochmal darauf hingewiesen, dass es nunmehr seit knapp 3 Jahren eine neue Miller-Klassifikation gibt und von ehemals 4 Klassen die Einteilung in 3 Klassen zusammengefasst wurde. Die Millerklasse 3 – Rezession reicht über mukogingivale Grenze hinaus und interdentales Gewebe ist stark zerstört – ist die postoperative Prognose trotz perfekt ausgeführter Technik weiterhin schlecht.

Ansonsten berichtete Herr Professor Sculean, dass bei seinen knapp 1000 Patienten bei richtiger Durchführung der OP und vorher sorgfältig ausgewählter Patientenklientel die Erfolge mehr als zufriedenstellend sind. Davon zeugten auch die Fotos der mitgebrachten Fälle. Es gibt Faktoren, auf die der Zahnarzt keinen Einfluss hat. Hier muss zwischen Zahn (Morphologie, Anatomie der Wurzeln, Engstand, einzelne oder multiple Defekte), Weichgewebe (Biotyp, Rezessionstiefe, Papilla, Gewebsverlust, Gewebe an der Donorseite und Breite der Gingiva) und Knochen (Vestibulumtiefe, Verlust von interproximalem Knochen und intraossäre Defekte) unterschieden werden. Daher muss auf die Faktoren, die der Zahnarzt beeinflussen kann, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Von diesen hängen hauptsächlich Erfolg und Misserfolg ab. Die Patientenselektion, die chirurgische Technik, Spannung des Lappens (möglichst spannungsfrei!), das Lappendesign, das Instrumentarium (hier hob er nochmals besonders die selbstentwickelten Raspatorien hervor), ein möglichst geringes chirurgisches Trauma und eine hohe Wundstabilität.

Sein über die Jahre entwickeltes klinisches Konzept sieht einen Verzicht der vertikalen Entlastungsinzisionen vor, den Einsatz von biologisch aktiven Faktoren (Schmelz-Matrix-Proteine) um die parodontale Wundheilung und Regeneration zu fördern und den Einsatz von Weichgewebstransplantaten(hier sieht er autogenes Material im Vorteil zum biogenen Material), um das Weichgewebe zu verdicken. Für die singulären Rezessionen muss nochmals unterschieden werden, ob es sich um einen dickeren oder dünneren Biotyp handelt. Hier liegt die Grenze bei 1mm (gut kontrollierbar durch eine PA Sonde, wenn sie durch das Gewebe durchschimmert, sind es weniger als 1mm). Falls es sich um einen dünnen Biotyp handelt, ist immer Bindegewebstransplantat nötig, ansonsten reicht ein Verschiebelappen (koronal oder lateral).

Im Gegensatz zum klassischen Verschiebelappen wurde hier nochmals anschaulich mit Videos der modifizierte koronale Verschiebelappen vorgestellt. Die Vorteile sind: keine sichtbare Narbenbildung, optimale Verdickung und eine optimale Farbe. Auch bei multiplen Rezessionen folgt die Einteilung in dickeren und dünneren Biotyp, wobei auch hier wieder der modifiziert koronal verschiebbare Tunnel die besten Langzeitergebnisse liefert. Die Häufigkeit der Rezession liegt im Unterkiefer weitaus höher als im Oberkiefer, wobei gerade palatinal sich aber die beste Stelle befindet für geeignetes Ersatzmaterial. Herr Professor Sculean benutzt nie eine Gaumenplatte, um die Wundheilung zu beschleunigen.

Er stellte im Video eine modifizierte OP-Technik mit anschließender Matratzennaht vor und berichtete von sehr guten postoperativen Ergebnissen. Anschließend bekommen die Patienten bei ihm immer Dexamethason, zwischen 3-5 Tagen Antibiotikum und Ibuprofen. Die Nähte werden nach 3 Wochen entfernt und es sollten immer Einzelknopfnähte im Bereich der plastischen Deckung verwendet werden. Ein kleiner Exkurs zur Deckung von Weichgewebsdefekten bei Implantaten wurde dann noch gemacht, wobei hier die Unterschiede im Bezug auf die natürlichen Zähne sehr gering sind. Es sollten nur vorab bei der Auswahl der Implantatinsertion nicht nur auf das Knochenangebot geachtet werden, sondern auch auf die präoperative Weichgewebssituation. Somit kann im Vorfeld schon einmal das Risiko stark vermindert werden, im Nachgang Rezession im Implantatbereich zu bekommen. Die Schlussfolgerung des Vortrages war, dass bei sorgfältig durchgeführter OP-Technik und keiner anfangs vorliegenden Kontraindikation immer mit hervorragenden Ergebnissen zu rechnen ist. Bei knapp 1000 Patienten wurde eine Erfolgsrate von über 95% angegeben.

Noch etwas in organisatorischer Sache. Da aktuell nur eine feste Anzahl von fortbildungsinteressierten Teilnehmern (Anzahl: 60) für den Hörsaal zugelassen sind, bitten wir rechtzeitig abzusagen, falls Sie doch verhindert sind und damit Teilnehmer – die interessiert sind, aber sich nach Erreichen der Höchstzahl angemeldet haben – nachrücken können.

Vielen Dank. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Montagsfortbildung des ZBV München!

Raphael Clemm

Bildquelle: Veles Studio/Shutterstock.com

Fortbildung zum Thema zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen

SENIORENZAHNMEDIZINER IN MÜNCHEN ZEIGEN FLAGGE

Der neue Seminarraum des ZBV ist gut gefüllt. Pünktlich um 18 Uhr begrüßt die Vorsitzende des ZBV München Stadt und Land, Frau Dr. Dorothea Schmidt, die zahlreichen Teilnehmer und übergibt Herrn Dr. Haffner das Wort.

Es herrscht eine ungezwungene Atmosphäre und doch ist bei allen Teilnehmern die Erwartungshaltung groß. Alterszahnheilkunde und insbesondere die zahnmedizinische Versorgung immobiler Mitbürger ist mit vielen Problemen und Hürden verbunden, insbesondere im logistischen Bereich. Hat der ZBV Vorschläge, diese zu überwinden? Wie steht es mit der von der BLZK ins Leben gerufenen LAGP (Landesarbeitsgemeinschaft Pflege)?

Die Zahlen, die Dr. Haffner aufzeigt, sind zum Teil ermutigend, so sind die 78 Münchner Pflegeeinrichtungen mit ca. 8400 Plätzen zahnmedizinisch gut versorgt, bei der zahnärztlichen Versorgung der ca. 21000 ambulant betreuten Pflegebedürftigen in München herrscht aber immenser Mangel an betreuungswilligen Zahnärzten. Die stark einschränkenden Hygienemaßnahmen im Zeichen der Covid 19 Epidemie sind der Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe zudem abträglich.

Dr. Haffner erläutert an einem Beispiel den zeitlichen Aufwand für einen Hausbesuch von der Kontaktaufnahme bis zum Behandlungsbeginn und stellt diesen der Honorierung durch die gesetzlichen Krankenkassen gegenüber. Einem Zeitaufwand von 99 Minuten (Erstbesuch, Einsicht in Behandlungsunterlagen, Reinigung des Mundraumes, um einen Befund erheben zu können, Klärung des angemessenen Versorgungsbedarfs, Gespräch mit dem Hausarzt, Nachbereitung und Dokumentation des Besuchs) steht eine Vergütung von ca. 198,23 € gegenüber, also ca. 2 €/min, im Gegensatz zu 3 €/min, die als Grundlage der gesetzlichen Vergütung als angemessen angesehen wird. Hier besteht Behandlungsbedarf, hier ist die KZVB gefordert.

Weiterhin erläutert Dr. Haffner die Vorschläge des ZBV München Stadt und Land um die AuB (aufsuchende Betreuung) attraktiver zu gestalten. Geplant ist, den 2x jährlich stattfindenden Stammtisch der dort tätigen ZahnärztInnen wiederzubeleben, einen AuB-Draht für KollegInnen, die diese Tätigkeit beginnen, einzurichten und den abgesagten Tag der Alterszahnheilkunde im Frühjahr 2021 nachzuholen. Weiterhin soll die Mundgesundheit deutlich stärker in die Ausbildung der Pflegeberufe einfließen. Er erinnert auch nochmal an die Möglichkeit, eine mobile Einheit beim ZBV ausleihen zu können.

Außerdem wird die in diesem Jahr gegründete LAGP vorgestellt. Sie soll das Forum aller beteiligten Verbände (Zahnärzte, Patientenvertreter, Pflegeverbände, Krankenkassen) sein, um die Probleme zur Mundgesundheit von allen Seiten beleuchten zu können und entsprechende Versorgungskonzepte zur Verbesserung der Mundgesundheit zu erarbeiten und umzusetzen. Angedacht sind die Erarbeitung von Ausbildungsmodulen zur Mundgesundheit für Zahnärzte, Pflegeberufe und zahnärztliche Assistenzen. Weiterhin soll die Sinnhaftigkeit eines ärztlichen/zahnärztlichen Behandlungsraums angedacht werden. Momentan ist die LAGP im Entstehungsprozess. Von den Fortbildungsteilnehmern wird diese Entwicklung sehr begrüßt und wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung.

Die folgende rege Diskussion entbrennt vor allem an den Problemen der praktischen Durchführung der Haus- bzw. Heimbesuche. Unter den KollegInnen herrscht Einigkeit, dass ein einheitliches und praxisnahes Konzept notwendig ist (Vereinfachung der Logistik, Anwendung bildgebender Medien, zeitnahe Prothesenreparaturen, bessere Kommunikation zu den Institutionen). Der Stammtisch soll dafür ein erstes Forum zur Ideensammlung sein. In den Pflegeeinrichtungen könnte ein weisungsbefugter Ansprechpartner (Mundhygienebeauftragter) hilfreich sein, um eine adäquate Mundhygiene im pflegerischen Alltag zu verankern.

Kann eine zertifizierte Weiterbildungsqualifikation für ZFAs in der Alterszahnheilkunde zu mehr Wissen und Motivation des Personals führen und wie soll diese Qualifikation aussehen?

Dass die Alterszahnmedizin in größerem Umfang in der zahnärztlichen Ausbildung verankert werden muss, ist allgemeiner Konsens der Anwesenden. Diese Anregungen könnten auf Landesebene von der BLZK aufgegriffen werden.

Bildquelle: Ruslan Huzau / Shutterstock.com

Der Abend war sehr informativ, nicht nur für die Teilnehmer, sondern auch für die Veranstalter. Jetzt werden Dr. Haffner und ich uns zusammensetzen und versuchen, die Fülle von Anregungen umzusetzen und auch an die übergeordneten Institutionen weiterzugeben.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmer für die tollen Beiträge. KollegInnen, die sich für die AuB interessieren, sind sehr willkommen und können sich gerne an Dr. Haffner oder mich wenden.

Ihr
Frank Hummel

INFO AUS DEM PRAXISFÜHRUNGSREFERAT

Erneute Verschiebung der Praxisbegehungen auf den 01.10.2020

Die bereits mehrfach angekündigten Praxisbegehungen durch das Gewerbeaufsichtsamt, die ursprünglich auf den 01.04.2020 datiert waren, werden infolge der Corona Pandemie erneut vom 01. Juli auf den 01.Oktober dieses Jahres verschoben. Dies teilte der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, der Bayerischen Landeszahnärztekammer jetzt mit.

Auf Initiative der BLZK hat das Staatsministerium eine Neubewertung der Situation vorgenommen. Es ist dem Ansinnen der Kammer entgegengekommen und hat den Beginn der angekündigten Praxisbegehungen erneut verschoben. Auf diese Weise haben die Münchner Kollegen drei Monate mehr Zeit, sich auf eine Begehung mit Schwerpunktprüfung durch die Bayerische Gewerbeaufsicht vorzubereiten.

Während der Corona-Pandemie und all ihren einschneidenden Folgen für das öffentliche Leben und auch für unsere Praxisführung wurden die Hygienemaßnahmen in allen Zahnarztpraxen auf eine harte Probe gestellt und haben sich bewährt. Deswegen sollten wir gut vorbereitet diesen Aktionen entgegensehen.

Bei den geplanten Begehungen werden in erster Linie die Einhaltung der Vorgaben der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) und die Umsetzung der KRINKO-/RKI-Empfehlungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten geprüft. Zuletzt wurden die Zahnarztpraxen im Jahre 2015 turnusmäßig, wie dies auch in anderen Branchen üblich ist, überprüft. Die zahnärztlichen Körperschaften wollen sie natürlich bei der Vorbereitung unterstützen und stellt Ihnen umfangreiche Informationen zur Verfügung. Insbesondere das Referat Praxisführung und Medizinprodukte der BLZK bietet unter blzk.de/praxisbegehung2020 zur Schwerpunktaktion umfangreiches Informationsmaterial an. Dort sind auch FAQ zur Praxisbegehung eingestellt, ebenso wie eine 13-seitige Übersicht „Praxisbegehung – auf einen Blick“.

Informationen zur Praxisbegehung 2020 in Print- und Online-Publikationen sind durch das orangefarbene Logo „Praxisbegehung 2020“ der Kammer gekennzeichnet.

Referent für Praxisführung

Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Leserbrief

ZUM EDITORIAL CORONA?...SHUTDOWN ALLOVER...

AUSGABE 07/2020 DES ZAHNÄRZTLICHEN ANZEIGERS

Sehr geehrter Herr Kollege Sochurek,

zu Recht greifen Sie das Thema des Datenschutzes und der TI auf, das durch die Corona-Pandemie etwas in den Hintergrund gerät. Dabei bedroht die zentrale Erfassung aller Gesundheitsdaten die gesamte Bevölkerung und damit auch jeden Einzelnen von uns in mehrfacher Hinsicht.

Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass Gesundheitsdaten zu den begehrtesten überhaupt gehören. Daher verwundert der bereits öffentlich formulierte Wunsch der IT-Industrie nicht, Zugang zu diesen Daten zu „Forschungszwecken“ zu erhalten. Jeder, der sich mit wissenschaftlicher Forschung auskennt, weiß zwei Dinge – erstens, dass die Qualität der Daten von entscheidender Bedeutung ist. Diese ist bei der geplanten Eingabe wohl kaum vorhanden. Damit sind falsche Ergebnisse vorprogrammiert. Zweitens ist es kein wissenschaftlicher Ansatz, erst viele Daten zu sammeln und dann anzufangen, mit diesen Daten zu rechnen und zu sehen, was herauskommt. In seriöser Wissenschaft wird zunächst die Fragestellung/Hypothese formuliert, und dann werden geeignete Daten von hoher Qualität erhoben. Liegt es da nicht nahe, dass es der Industrie in erster Linie darum geht, anhand der Daten Kundenkreise zu ermitteln, die dann gezielt Angebote erhalten?

In der angedachten Forschung, sollen weiter Daten von Patienten über Jahrzehnte hinweg erhoben werden, um Krankheitsverläufe untersuchen zu können. Dazu müssen immer wieder aktuelle Daten hinzugefügt werden, diese Patientendaten sollen nur pseudonymisiert werden. Die Ansicht von EDV-Spezialisten geht davon aus, dass auch bei vollständig anonymisierten Daten Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Die Daten sind also nicht sicher. Interessanterweise spricht ja auch Jens Spahn nur von der größtmöglichen Sicherheit. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Besser wäre es, von der erforderlichen Sicherheit zu sprechen. Erforderlich ist aber der absolute Schutz der Daten, und dieser ist eben bei zentraler Speicherung nicht möglich.

Wie schnell die Politik sich Zugriff auf Strukturen schaffen kann, haben wir im Falle der Gematik gesehen. Ist es so schwer vorzustellen, dass sie sich auch Zugriff auf die gesamten Gesundheitsdaten der Bevölkerung verschafft, auch wenn diese nur bei den Krankenkassen oder bei irgendeinem externen Dienstleister liegen sollen?

Im Augenblick, im Falle der Corona-App, betont die Politik die Freiwilligkeit der Dateneingabe. Aber wie lange noch? Und ist die Idee eines Immunitätsausweises (schon bevor es überhaupt klar ist, ob und wie lange Immunität erreicht wird) nicht mit der Gefahr der Kategorisierung der Menschen verbunden?

Wird die Krankenkasse in Zukunft über die Behandlung von Patienten entscheiden oder der Zahnarzt/Arzt?

Wir erscheinen im Augenblick machtlos gegenüber der Politik, wir sind ja nicht systemrelevant.

Aber sind wir wirklich wehrlos einer zentralen Sammlung aller Gesundheitsdaten ausgeliefert? Wir sitzen doch dem Patienten und damit gerade als Zahnärzte nahezu der gesamten Bevölkerung direkt gegenüber. Aufklärung über Risiken ist unser tägliche Brot. Also warum nicht über die Risiken der Dateneingabe bei zentraler Speicherung? Wenn man sieht, wie schnell Jens Spahn die zentrale Erfassung bei der Corona-App aufgegeben hat, wenn sie ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt, lässt sich die zentrale Erfassung aller Gesundheitsdaten nur effektiv verhindern, wenn die Risiken öffentlich diskutiert werden und vor allem ein wesentlicher Anteil der Bevölkerung ihre Daten nicht eingibt. Arbeiten wir daran. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Wegen Corona wird vieles nicht mehr so sein wie früher. Das gilt aber nicht nur hinsichtlich der Pandemie, weitere massive Veränderungen kommen auf uns zu, um nur einige herauszugreifen: der Klimawandel, der steigende Einfluss der Digitalkonzerne, die weltweiten politischen Entwicklungen, die soziale Schere. Wer nicht begreift, dass es ein weiter so nicht geben kann, und wer sich nicht einsetzt, verspielt die Chance, die Zukunft mitzugestalten. Um auf unseren Berufsstand zurückzukommen: Die bisherige Trägheit von Zahnärztinnen und Zahnärzten, sich nur um die Patientenbehandlung zu kümmern (und nicht einmal an den Körperschaftswahlen teilzunehmen), kann sich fatal für die Entwicklung in unserem Beruf ausüben.

In unseren berufsinternen Medien können wir viel Richtiges schreiben über GOZ, TI, usw., viele vernünftige Forderungen zum x-ten Mal erheben – nur nützt das wenig.

Solange wir nicht alle zusammen für die Interessen des Berufsstandes aktiv eintreten, werden wir keinen Einfluss nehmen können. Bezogen auf die zentrale Speicherung aller Gesundheitsdaten heißt das, dass wir die Bevölkerung über die Risiken und den zu erwartenden Missbrauch der Daten aufklären müssen. Jede Zahnärztin, jeder Zahnarzt ist gefordert. Nur so lässt sich der Gefahr begegnen, einer Gefahr, die in dem gläsernen Menschen und in der Totalüberwachung durch Konzerne und Politiker besteht. Dann ist nichts mehr, wie es mal war.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

E. Fischer-Brandies

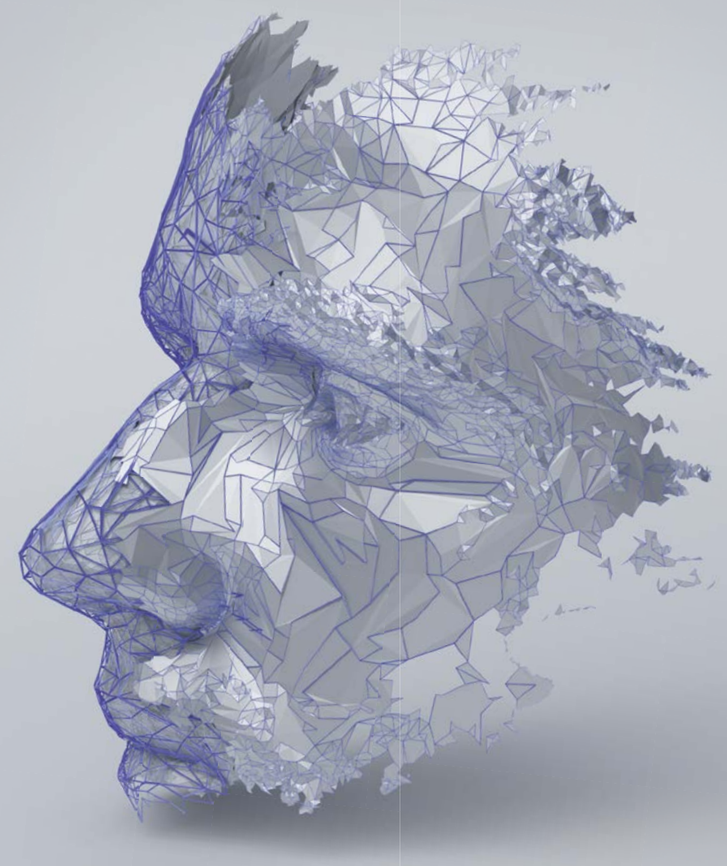

Bildquelle: VAlex / Shutterstock.com

KVB fördert Ärzte bei Niederlassung im Freistaat

15. 06. 2020 – München – Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat neue regionale Förderprogramme ausgeschrieben, um einem entstehenden Ärztemangel entgegenzuwirken und die ambulante Versorgung sicherzustellen.

Nachdem der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Mitte Mai elf neue Regionen als drohend unterversorgt und eine neue Region als unterversorgt ausgewiesen hat, stellt die KVB dort nun finanzielle Fördermaßnahmen zur Verfügung. Im hausärztlichen Bereich wurden aktuell folgende weitere Planungsbereiche als drohend unterversorgt eingestuft: Ansbach Nord, Donauwörth Nord, Geisenhausen, Landau an der Isar, Schweinfurt Süd sowie Neustadt bei Coburg. Gleiches gilt für die Facharztgruppe der Hautärzte in den Landkreisen Dingolfing-Landau, Regen und Wunsiedel sowie die Nervenärzte in den Kreisen Lindau und Rhön-Grabfeld.

In diesen Regionen unterstützt die KVB eine Niederlassung oder Praxisübernahme mit einer einmaligen Förderung von bis zu 60.000 Euro. Zur Errichtung einer Zweigpraxis stellt die KVB bis zu 15.000 Euro zur Verfügung. Für die Anstellung eines Arztes der entsprechenden Fachgruppe gibt es bis zu 4.000 Euro pro Quartal. Der hausärztliche Planungsbereich Eggenfelden Nord ist als unterversorgt eingestuft. Ein Arzt, der sich dort niederlässt, wird einmalig mit bis zu 90.000 Euro bezuschusst. Einen Praxisaufbau in dieser Region fördert die KVB mit bis zu 85 Prozent des durchschnittlichen Honorars der Fachgruppe und die Errichtung einer Zweigpraxis mit einmalig bis zu 22.500 Euro.

Durch die Ende 2019 umgesetzte Reform der Bedarfsplanung wurde in einigen Regionen Bayerns ein erhöhter Bedarf an Ärzten sowie Psychotherapeuten ausgewiesen. Dadurch hat sich auch die Anzahl der Regionen erhöht, für die eine (drohende) Unterversorgung festgestellt wurde.

Die Fördermaßnahmen gelten für alle derzeit förderungsfähigen Planungsbereiche, die aktuell als drohend unterversorgt oder unterversorgt eingestuft sind. Die Fördermaßnahmen inklusive der entsprechenden Voraussetzungen finden Interessierte auf der Internetseite der KVB – www.kvb.de – unter der Rubrik Praxis/Finanzielle Fördermöglichkeiten/Regionale finanzielle Förderungen. Alle förderungsfähigen Planungsbereiche sind auch auf der Internetseite der KVB in einer eigenen Rubrik unter Praxis/Niederlassung/Region sucht Arzt aufgeführt.

Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: www.kvb.de
Elsenheimerstraße 39
80687 München

Bildquelle: lenetstan / Shutterstock.com

61. Bayerischer Zahnärztetag im Oktober in München

München – Der Bayerische Zahnärztetag vom 22. bis 24. Oktober in München steht unter dem Leitthema „Implantologie 2020“. Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Kongress mit einem eigens implementierten Hygienekonzept statt. Wer sich jetzt anmeldet, kann besser planen und gleich mehrfach profitieren: Der Frühbucherrabatt läuft bis zum 21. September. Sind mehr als zwei Teilnehmer aus derselben Praxis dabei, gibt es einen Gruppenrabatt.

State of the Art und Innovationskraft moderner Implantologie

Beim wissenschaftlichen Programm für Zahnärzte veranschaulichen sechzehn Experten die Stärken zeitgemäßer Implantologie unter anspruchsvollen Bedingungen. Das Hauptaugenmerk liegt auf Eingriffen im Spannungsfeld zwischen Atrophie, Augmentation und ästhetischer Zone. Weitere Themenkreise sind die digitale Unterstützung sowie die Prävention und Therapie der Periimplantitis. Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie, das Behandlungskonzept der Berner Parodontologie und die Zusammenarbeit zwischen Chirurg und Prothetiker ergänzen das Programm. Außerdem geht es um die neue Prüfvereinbarung, die Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte und die Erfordernisse an die Zahnärztliche Dokumentation bei GKV- und PKV-Patienten.

Eigene Veranstaltung für das zahnärztliche Personal

„Wissen nützt. Wissen schützt!“ ist das Motto beim Kongress Zahnärztliches Personal. Acht Vorträge bieten Informationen zu Infektionen und deren Vermeidung, zu Risiko- und Notfallmanagement. Auch die Abläufe rund um die Implantologie in Praxis und Verwaltung sind ein Thema. Impulse zu zielgerichteter Kommunikation und Entspannungstechniken in der Arbeitsroutine runden das Spektrum ab.

Starke Kooperationspartner

Der zentrale Fortbildungskongress der bayerischen Zahnärzte wird veranstaltet von der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Kooperationspartner für das wissenschaftliche Programm sind die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns sowie der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa. Die eazf als Fortbildungsakademie der BLZK unterstützt die Organisation und Programmplanung.

Organisation und Anmeldung:
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-308
Fax: 0341 48474-290
E-Mail: zaet2020@oemus-media.de

Online-Anmeldung unter
http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de
http://www.blzk.de/zahnaerztetag

Isolde M. Th. Kohl
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation

Bayerische Landeszahnärztekammer
Flößergasse 1
81369 München
Tel.: +49 89 230211-104
Fax: +49 89 230211-108
E-Mail: ikohl@blzk.de
Internet: www.blzk.de

Bildquelle: AT Production / Shutterstock.com

Bundestag beschließt Patientendaten-Schutz-Gesetz

BUNDESGESUNDHEITSMINISTER JENS SPAHN:
„DIGITALISIERUNG SOLL IM ALLTAG DER PATIENTEN ANKOMMEN”

| **03. 07. 2020 –** Mit dem „Patientendaten-Schutz-Gesetz“ werden digitale Angebote wie das E-Rezept oder die elektronische Patientenakte nutzbar – und sensible Gesundheitsdaten gleichzeitig bestmöglich geschützt. Heute hat der Bundestag das Gesetz beschlossen. Mit einer neuen, sicheren App können Versicherte E-Rezepte künftig in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen.

Facharzt-Überweisungen lassen sich digital übermitteln. Und Patienten bekommen ein Recht darauf, dass der Arzt ihre elektronische Patientenakte (ePA) befüllt. Darin lassen sich ab 2022 auch der Impfausweis, der Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahn-Bonusheft speichern. Dazu erklärt Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Die Pandemie zeigt, wie wichtig digitale Angebote für die Versorgung von Patienten sind. Darum sorgen wir mit dem Patientendaten-Schutz-Gesetz dafür, dass Digitalisierung im Alltag ankommt. Versicherte können ihre Daten in der elektronischen Patientenakte speichern lassen. Sie bekommen die Möglichkeit, das E-Rezept mit einer neuen App zu nutzen. Und Facharztüberweisungen gibt es künftig auch digital. Dabei können sich Patienten jederzeit darauf verlassen, dass ihre Daten sicher sind.“

Die Regelungen im Detail:

- Patientinnen und Patienten haben ab 2021 Anspruch darauf, dass Ärztinnen und Ärzte die ePA, die Krankenkassen ihnen dann anbieten müssen, mit Daten befüllen. Ärzte und Krankenhäuser, die erstmals Einträge in eine ePA vornehmen, bekommen hierfür 10 Euro. Für die Unterstützung der Versicherten bei der weiteren Verwaltung ihrer ePA erhalten Ärzte, Zahnärzte und Apotheker ebenfalls eine Vergütung. Deren Höhe wird von der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen festgelegt.
- Die Nutzung der ePA ist freiwillig. Der Versicherte entscheidet, welche Daten in der ePA gespeichert oder wieder gelöscht werden. Er entscheidet auch in jedem Einzelfall, wer auf die ePA zugreifen darf.
- Neben Befunden, Arztberichten oder Röntgenbildern lassen sich ab 2022 der Impfausweis, der Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahn-Bonusheft in der elektronischen Patientenakte speichern.
- Versicherte können ab 2022 bei einem Krankenkassenwechsel ihre Daten aus der ePA übertragen lassen.
- Ab 2022 bekommen Versicherte darüber hinaus die Möglichkeit, über ihr Smartphone oder Tablet für jedes in der ePA gespeicherte Dokument einzeln zu bestimmen, wer darauf zugreifen kann. Sie können also zum Beispiel festlegen, dass eine Ärztin oder ein Arzt zwar auf die ePA zugreifen darf, dass aber bestimmte Befunde nicht angezeigt werden.
- Ab 2023 haben Versicherte die Möglichkeit, die in der ePA abgelegten Daten freiwillig und datenschutzkonform der medizinischen Forschung zur Verfügung zu stellen.
- Für das E-Rezept soll es eine App geben, mit der sich das E-Rezept direkt auf dem Smartphone anzeigen lässt. Der Patient kann es dann in einer Apotheke seiner Wahl einlösen. Die App wird Teil der sicheren Telematikinfrastruktur und bietet auch Schnittstellen für andere Apps an. Alternativ kann der Versicherte einen 2D-Barcode auf Papier vorzeigen. Das Rezept wird auch in diesem Fall digital an die Apotheke übermittelt. Überweisungen zu Fachärzten sollen auf elektronischem Weg übermittelt werden können.

Jeder – ob Ärzte, Krankenhäuser oder Apotheken – ist für den Schutz der von ihm in der Telematikinfrastruktur verarbeiteten Patientendaten verantwortlich. Die Details dazu werden mit dem Gesetzentwurf lückenlos geregelt.

Betreiber von Diensten und Komponenten innerhalb der Telematikinfrastruktur müssen Störungen und Sicherheitsmängel unverzüglich an die gematik melden. Tun sie das nicht ordnungsgemäß, droht ihnen ein Bußgeld von bis zu 300.000 Euro.

Das Gesetz soll voraussichtlich im Herbst in Kraft treten. Es ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.

Downloads Gesetzentwurf:
Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG)

Bundesministerium für Gesundheit

Im Durchschnitt mehr als sechs Mitarbeiter:

Neue Infografik zu Zahnarztpraxen

Eine neue Infografik der BZÄK zeigt die Zahlenverhältnisse in Zahnarztpraxen: Ein niedergelassener Zahnarzt beschäftigt im Durchschnitt mehr als sechs weitere Mitarbeiter.

Download Grafik
„72.125 Zahnärzte und ihre Teams”

GOZ-Count Up

Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell: 31 Jahre und 5 Monate.

Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Von A bis Z

BLZK bereitet Ausgabe des eHBA vor

AB JULI WERDEN ALLE ZAHNÄRZTE IN BAYERN ANGESCHRIEBEN

| **03. 07. 2020 – München** – Am 1. Januar 2021 wird der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) Pflicht. In Bayern benötigen ihn etwa 13 000 Zahnärzte. Die Ausgabe des elektronischen Zahn- arztausweises im Freistaat übernimmt die Bayerische Landeszahnärztekammer.

Für das Antragsverfahren hat die BLZK ein Zeitfenster zwischen Juli und Mitte Dezember 2020 vorgesehen. Ab Juli dieses Jahres werden bayernweit alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in alphabetischer Reihenfolge und gestaffelt nach Beitragsgruppen angeschrieben – zunächst Praxisinhaber, im Anschluss daran angestellte Zahnärzte und sonstige Berufstätige. Damit will die Kammer sicherstellen, dass bis zum Jahresende alle bayerischen Zahnärzte den eHBA beantragen können.

Zahnärzte müssen den eHBA über die BLZK bei einem von der Bundeszahnärztekammer zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter beantragen. Zugelassen sind aktuell T-Systems International GmbH, ein Tochterunternehmen der Deutsche Telekom AG, und D-Trust GmbH, ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei GmbH.

In vier Schritten zum eHBA

Der eHBA-Antragsprozess beinhaltet insgesamt vier Schritte:

1. Postalische Informationssendung der BLZK über den eHBA und den Beantragungsprozess an den Zahnarzt. Darin werden Namens- und Adressdaten abgefragt und der Zahnarzt entscheidet sich für einen Anbieter.
2. Der Zahnarzt bekommt von der BLZK die vom Vertrauensdiensteanbieter seiner Wahl zugeteilte Vorgangsnummer mitgeteilt. Damit kann auf der Website des ausgewählten Anbieters der von der BLZK vorausgefüllte Antrag vervollständigt und der eHBA beantragt werden.
3. Sichere Identifikation des Zahnarztes in einer Filiale der Deutschen Post mittels „PostIdent“ mit dem Ausdruck aus dem Antrag.
4. Bestätigung der Berufseigenschaft „Zahnärztin/Zahnarzt“ und Freigabe durch die BLZK. Im Anschluss erfolgt die Auslieferung des eHBA durch den Vertrauensdiensteanbieter an die Meldeadresse (im Personalausweis/Reisepass) der Zahnärztin beziehungsweise des Zahnarztes.

Online immer auf dem neuesten Stand

Weitere Informationen über den eHBA, ein Schaubild zum Antragsprozess (siehe Abbildung) und einen ausführlichen FAQ-Bereich rund um den elektronischen Zahnarztausweis gibt es auf der Website der BLZK:
www.blzk.de/ehba

Kontakt:
Isolde M. Th. Kohl
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der
Bayerischen Landeszahnärztekammer
Telefon: 089 230211-104
Fax: 089 230211-108
E-Mail: p resse@blzk.de

Wichter Hinweis zum eHBA-Antrag

Voraussetzung für den eHBA-Antrag ist die Vollständigkeit Ihrer Meldedaten (Namen, Titel, Privat- und Praxisadresse).

Lassen Sie diese nach Bedarf von uns aktualisieren!

Ihr ZBV München Stadt und Land

E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
Fax: 089 –723 88 73, Tel.: 089 – 72480 304

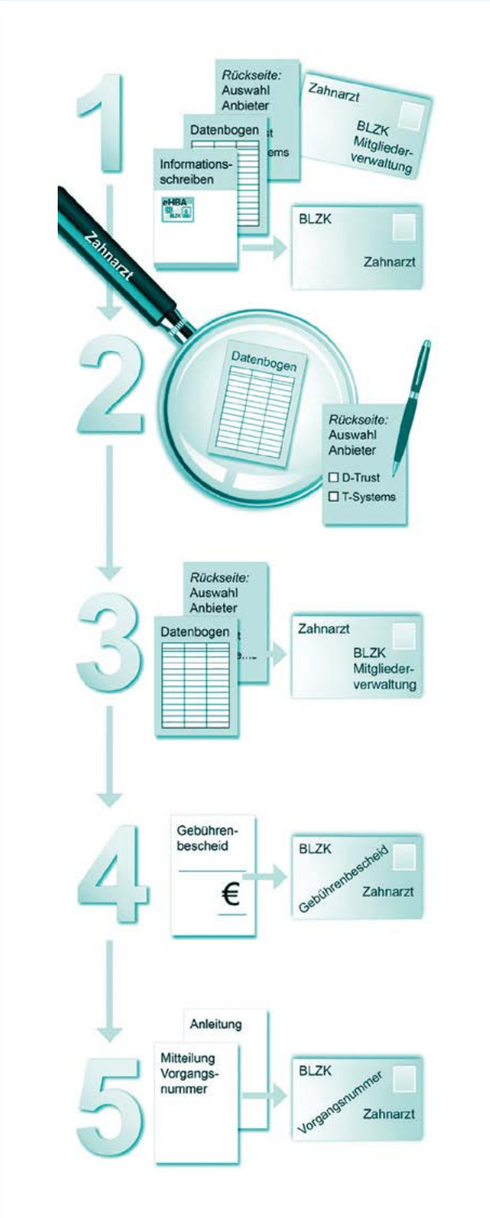

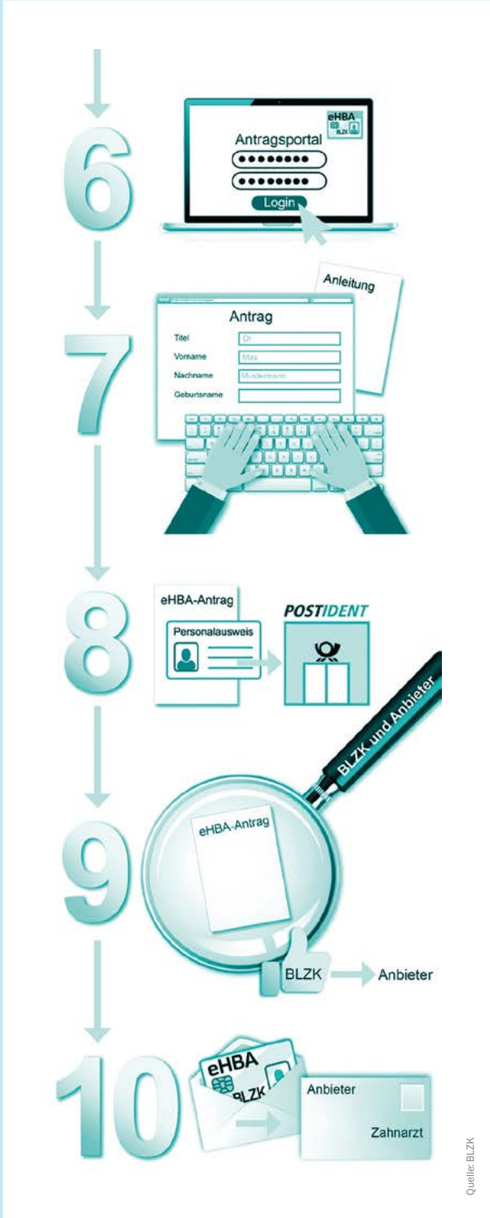

Quelle: BLZK

Aus Klartext 08 | 2020 *Folgen Sie uns unter @bzaek_eV bei Twitter.*

Hygiene ist Goldstandard in Zahnarztpraxen

IDZ-Studie: Vor Corona bereits rund 70.000 Euro Gesamthygienekosten jährlich pro Praxis

Zahnarztpraxen ergriffen bereits vor der Corona-Pandemie im Praxisalltag diverse Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen: vom Tragen der persönlichen Schutzausrüstung über Instrumentenaufbereitung bis hin zur Desinfektion von allen potentiell kontaminierten Flächen. Diese Maßnahmen haben sich offensichtlich auch unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie bewährt.

Die Vorgaben für Zahnarztpraxen sind im Hygieneplan und Hygieneleitfaden sowie den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ festgehalten. Das ganze Team unterliegt generell strengen Hygienevorschriften, die zu einem entsprechend hohen Schutzniveau in den Praxen beitragen. Die Hygienevorschriften gehen davon aus, dass regelmäßig potentiell infektiöse Patienten (Masern, TBC, Hepatitis etc.) zur Behandlung in die Zahnarztpraxen kommen. Die Vorschriften betreffen jede Praxis.

Eine aktuelle Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat die Hygienekosten in Zahnarztpraxen vor Ausbruch von Sars-CoV-2 unter die Lupe genommen. Die Gesamthygienekosten in Zahnarztpraxen in Deutschland betrugen bereits 2016 im Durchschnitt rund 70.000 Euro. Seit 1996 sind die jährlichen Gesamthygienekosten einer Einzelpraxis von rund 28.000 Euro auf rund 65.000 Euro (2016) gestiegen. Im Vergleich mit einer nahezu zeitgleich durchgeführten Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) übersteigen die Hygienekosten einer Zahnarztpraxis die einer Hausarztpraxis um etwa das Zehnfache. In der aktuellen Pandemiesituation sind zudem die Hygienekosten weiter gestiegen, zum einen wegen deutlich angezogener Marktpreise, zudem, weil zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen wurden und der Aufwand für das Behandlungsteam zunahm.

Insgesamt zeigt sich, dass es im Zusammenhang mit Covid-19 kaum Infektionsgeschehen in Zahnarztpraxen im Gegensatz zu anderen medizinischen Einrichtungen gab. Die überaus strikten und kostenintensiven Hygieneaufwendungen in Zahnarztpraxen haben sich als Goldstandard bewährt.

Zur IDZ-Studie: www.idz.institute/publikationen/buecher/hygienekosten-in-zahnarztpraxen.htm

Telematikinfrastruktur im Vorfeld ausreichend testen

Am 28. Mai meldete die gematik eine Störung in der zentralen Telematikinfrastruktur (TI), die bislang nicht völlig behoben werden konnte. Alle betroffenen Praxen müssen zur Lösung eine Datei in den Konnektor der Praxis einspielen. Dazu sollten sie einen Termin mit ihrem IT-Servicepartner vereinbaren.

Die BZÄK stellt dazu fest: (Zahn-)Arztpraxen tragen für technische Störungen keine Verantwortung, hier muss die gematik ihrer Verantwortung nachkommen.

Solche Ereignisse führen zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die TI, zumal, wenn in Zukunft weitere Anwendungen von elementarer Bedeutung für Praxen und Patienten dazu kommen.

Praxen dürfen durch derartige Ereignisse weder finanzielle noch organisatorische Aufwände entstehen. In einem immer digitaleren Versorgungssumfeld ist eine vollauf funktionsfähige TI elementar, für Ausfälle müssen schnell greifende Lösungen und Notfall-Konzepte vorliegen.

„Es ist notwendig, dass weitere Komponenten der Telematikinfrastruktur im Vorfeld ausreichend getestet werden“, so Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, BZÄK-Vorstandsreferent für Telematik.

Senkung der Umsatzsteuer auch relevant in Zahnarztpraxen

Nach dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz soll vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 voraussichtlich der umsatzsteuerliche Regelsatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent abgesenkt werden.

Wird gesetzlich nichts anderes bestimmt, gelten die Änderungen für Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe für den Zeitraum der Änderung.

Hiervon betroffen sind selbstverständlich auch die Steuersätze für zahntechnische Leistungen. Die neuen Steuersätze gelten für alle Umsätze, die in diesem Zeitraum ausgeführt werden. Dies gilt auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte, denen empfohlen wird, sich mit ihrem steuerlichen Berater für Details abzustimmen.

Kernleistung

Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist die mit Abstand am häufigsten abgerechnete Leistung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Laut Hochrechnung der GOZ-Analyse der BZÄK entfielen 2018 über 43 Prozent aller abgerechneten Leistungspositionen bei privat Vollversicherten auf diese Ziffer. Infolge der Coronakrise sind gerade im Bereich Prophylaxe extreme Einbußen zu verzeichnen - und damit in einem Bereich, in dem es kaum Nachhol-Effekte geben wird.
Quelle: GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer

Neue Infografik „Kariesbefall bei 12-Jährigen im internationalen Vergleich“

Die BZÄK hat eine neue Infografik „Kariesbefall bei 12-Jährigen im internationalen Vergleich“ erstellt, die den DMF-T-Index bei 12-Jährigen im Ländervergleich einordnet. Deutschland nimmt nach wie vor einen Spitzenplatz in der Mundgesundheit ein:
Download Grafik „Kariesbefall im internationalen Vergleich”

10 Jahre Zusammenarbeit SOD und BZÄK

Die Bundeszahnärztekammer unterstützt seit Juni 2010 als Schirmherrin Special Smiles, das zahnärztliche Gesundheitsprogramm während der Special Olympics Deutschland (SOD). Menschen mit geistiger Behinderung gehören zur Hochrisikogruppe für Karies und Zahnfleischerkrankungen. Das Engagement bei Special Smiles mit Untersuchungen, Anleitung und Übungen zur Mundhygiene birgt das Potential, die Mundgesundheit dieser Patientengruppe nachhaltig zu verbessern.
www.bzaek.de HON-zertifiziert

Die BZÄK-Website wurde erneut mit dem HONcode zertifiziert, dem Zertifikat für medizinische und gesundheitsbezogene Internetseiten.

„EU4Health“ - Europäische Kommission will EU-Mittel für Gesundheit massiv aufstocken

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie hat die Europäische Kommission am 27. Mai ihre Vorschläge für einen umfassenden europäischen Aufbauplan vorgelegt: einen EU-Finanzrahmen von 2021 bis 2027 sowie einen Aufbauplan „NextGenerationEU“.

Die Kommission schlägt eine massive Aufstockung der EU-Mittel im Bereich Gesundheit vor. So sind ein EU-Gesundheitsprogramm „EU4Health“ mit 9,4 Milliarden Euro sowie eine Anhebung der Mittel des EU-Forschungsrahmenprogramms vorgesehen. Vor der Pandemie waren nur 419 Millionen Euro für das Gesundheitsprogramm eingeplant. Die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament müssen die Vorschläge bis Jahresende billigen, mit einer Kürzung ist jedoch kaum zu rechnen. Der Vizepräsident der EU-Kommission, Margaritis Schinas, bezeichnete das EU-Gesundheitsprogramm als „erste Stufe beim Aufbau einer Gesundheitsunion“.
https://ec.europa.eu/germany/news/20200528-eu-gesundheitsprogramm_de

Pandemie wird deutschen EU-Ratsvorsitz verändern

Ab dem 1. Juli 2020 übernimmt die Bundesrepublik Deutschland den rotierenden Vorsitz des Rats der Europäischen Union. Der Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie wird das beherrschende Thema der kommenden Monate sein. Kernanliegen der Bundesregierung ist der Abschluss der Beratungen über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen von 2021 bis 2027.

Gesundheitsthemen werden von einer politischen Aufwertung profitieren. So will sich die Bundesregierung als Lehre aus der Pandemie für eine Verbesserung des EU-Krisenmanagements und des EU-Katastrophenschutzverfahrens einsetzen. Dazu gehört u.a. eine Aufwertung des European Center for Disease Prevention and Control (ECDC), einer EU-Agentur, die ein digitales Frühwarnsystem für Pandemien entwickeln soll.

Ferner soll die Frage von Lieferengpässen bei Arzneimitteln, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung angegangen und die Produktion dieser Artikel innerhalb Europas gestärkt werden. Ein thematischer Schwerpunkt bleibt die Digitalisierung, allerdings mit Verschiebung in Richtung „Tracing Apps“, um mögliche Infektionsgeschehen nachverfolgen und eingrenzen zu können.
Mehr unter: www.eu2020.de/

Initiative proDente

proDente bietet aktuell zu den Themen „Gesunde Milchzähne“ und „Zahnbürsten“ kostenlose Texte, Fotos, Grafiken sowie einen Film (https://t1p.de/r01e und https://t1p.de/sk3g). Zudem wurden Pressemitteilungen zum Weltnichtrauchertag (https://t1p.de/dv3j) und zum Zähneknirschen durch Stress (https://t1p.de/4lob) sowie ein kostenfreier dentaler Sprachführer für den Urlaub (https://t1p.de/jynw) veröffentlicht.

Pressekontakt
Dipl.-Des. Jette Krämer
Tel.: +49 30 40005-150, presse@bzaek.de

Bildquelle: lenetstan/Shutterstock.com

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, mail: kwemhoener@zbvmuc.de
Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Prophylaxe Basiskurs

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
740,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 2004 19.11. - 21.11.2020
26.11. - 29.11.2020

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.
Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE
- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS
- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis erforderlich ist.

Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE
- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS
- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl)
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten – Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
1280,- €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00
Neue Termine folgen in Kürze

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages- Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	365,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2020 Kurs-Nr. 2007 11. - 12.12.2020 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2020 | 14:00 bis 15:30 Kurs Nr. 2033 30.09.2020 / Anmeldeschluss: 15. September 2020

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	130,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2020 | 09:00 bis 18:00 Kurs-Nr. 2012 09.10.2020

Zirkel Training Endodontie — 33 Fortbildungspunkte

Dieses Compact-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst 3 Thementage:
- Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung, Konzepte zur Abrechnung

Referenten	Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner, Dr. Christoph Zirkel
Kursort	VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	1290,00 €, inklusive Vollverpflegung

Termine 2020 | 09:30 bis 17:30 Neue Termine folgen in Kürze

Röntgenkurs Aktualisierung – Zahnärzte/innen — 5 Fortbildungspunkte

Wer die Röntgenfachkunde 2015 erworben hat, muss sie 2020 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz
Kursort	+NEU+ Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat

Termine 2020 | 17:00 bis 19:15 Kurs Nr. 2015-2 16.09.2020 / Anmeldeschluss: 27. August 2020

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €

Termine 2020 | 16:00 bis 19:30 Kurs-Nr. 2023 07. 10.2020

Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie

9 Fortbildungspunkte

Workshop Funktionsdiagnostik Theorie & Praxis – In diesem Kurs werden diese Zusammenhänge anhand zahlreicher Patientenfälle besprochen sowie Übungen am Phantomkopf durchgeführt.

KURSINHALTE

- Prinzipien der biomechanischen und neuromuskulären Wechselwirkung von Kauflächen und Kiefergelenksfunktion
- CMD Screening zur initialen Diagnostik von Kaufunktionsstörungen
- Die physiologische Zentrik als Basis restaurativer Therapien einschließlich KFO
- Prinzipien von Therapien mit Aufbißschienen

Referenten	Prof. Dr.Dr. h.c. Georg Meyer
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	280,00 €, inklusive Mittagessen
Termine 2020 | 09:00 bis 17:00	Neue Termine folgen in Kürze

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

zbv münchen | 2020

ZBV München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München, Tel.: 089 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
PAss:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss-Urkunde

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/☐ Privatkonto

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

montagsfortbildung

Das Original

Seit 2019 findet die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München in der Zahnklinik München statt.

Bildquelle: Veles Studio/Shutterstock.com

+ + + **Neu** + + + **Neu** + + +

Wichtig: Teilnahme nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!

Anmeldung

Wir dürfen Sie bitten, sich online auf **info@zbvmuc.de** oder schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

Datum/Unterschrift/Stempel/:

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir grüßen Sie herzlich aus dem ZBV München!

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos.

Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:
Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal im Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Austausch mit Ihnen!

Ihr Vorstand des ZBV München

PD Dr.habil. Dr.med.dent. Stefan Röhling
PD Dr.habil. Dr.med.dent. Michael Gahlert

28. September 2020	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Keramikimplantate – Innovation, Funktion & Ästhetik
Referenten:	PD Dr.habil. Dr.med.dent. Stefan Röhling, München PD Dr.habil. Dr.med.dent. Michael Gahlert, München

Keramikimplantate – Innovation, Funktion & Ästhetik

Beeinflusst von steigenden Nachfragen von Seiten der Patienten und natürlich nicht zuletzt aufgrund der systematischen und evidenz-basierten Behandlung dieses Themenbereichs haben sich Keramikimplantate von einer Randerscheinung zu einem ernst zu nehmenden Faktor in der zahnärztlichen Implantologie entwickelt. Wurden anfänglich noch überwiegend grundlegende Aspekte wie Frakturanfälligkeit, Oberflächentopographie oder Osseointegration diskutiert, rücken heutzutage zunehmend ästhetische, biologische und vor allem prothetische Fragestellungen in den Vordergrund. Zeigen Keramikimplantate biologische Vorteile im Vergleich zu Titanimplantaten bzw. gibt es Peri-Implantitis bei Keramikimplantaten? Wie verhält sich die Rot-/ Weiß-Ästhetik? Wie verlässlich sind verschraubte Verbindungen bei 2-teiligen Keramikimplantatsystemen? Gibt es Limitationen im klinischen Einsatz?

Durch klinisch relevante Hintergrundinformationen und zahlreiche Fallbeispiele werden kritische Fragen in Bezug auf 1- und 2-teilige Keramikimplantate beantwortet und den Teilnehmern ein praxistaugliches Konzept zur verlässlichen klinischen Anwendung vermittelt.

12. Oktober 2020	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Interdisziplinäre kieferorthopädische Rehabilitation
Referent:	Prof. Dr. Dr. Robert Fuhrmann Universitätsklinik und Poliklinik für Kieferorthopädie Halle (Saale), Direktor der Klinik

26. Oktober 2020	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Wege zum erfolgreichen Implantat Planung – Indikation – bewährte Methoden – Dokumentation – Aufklärung
Referent:	Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, München

07. Dezember 2020	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Einsatz verschiedener Brackets und Prescriptions in der orthodontischen Therapie
Referent:	Prof. Dr. Andrea Wichelhaus Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie, Ludwig-Maximilians-Universität München

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden!

Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

→ FAX: 089 -723 88 73
→ E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2020 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2020 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung

für das Schuljahr 2020/2021

Städtische Berufsschule
für Zahnmedizinische Fachangestellte

Orleansstraße 4, 81669 München
Telefon 089 233 48940, Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: https://zfa.musin.de

Online-Anmeldung ab sofort –
Anmeldung: https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2020/2021:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

die Stadt München
aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Baldham, Bruck, Egmating, Glonn, Johanneskirchen, Kirchseeon, Moosach, Oberföhring, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse
https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z. B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Wenn Ihre Anmeldung abgeschossen ist, informieren wir Sie per Mail!

Bitte geben Sie diese Informationen unbedingt an Ihren Auszubildenden weiter (z. B. Klassenbezeichnung, Einschreibungstermin am ersten Schultag, Kopiergeld, Materialienliste.

Wir bieten erneut eine Klasse speziell für Schülerinnen und Schüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag an (Abiturienten, Umschüler usw.). Der Unterricht in dieser Klasse enthält statt Religion und Deutsch verstärkt fachlichen Unterricht, so dass Ihre Auszubildenden bestmöglich innerhalb der verkürzten Zeit auf die Prüfung vorbereitet werden.

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 3. August 2020 bis zum 31. August 2020 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie ab dem 1. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Zur Einweisung am Freitag, 11. September 2020 sind bitte folgende Unterlagen mitzubringen:

- Klassenbezeichnung (z. B. 10A), damit Ihre Auszubildende/ Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
- Kopie des letzten Schulzeugnisses und ggf. des höchsten Schulabschlusses (Mittelschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittelschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)

- 1 Lichtbild
- Kopiergeld 20 EUR (bitte passend als Bargeld)
- Nachweis Masernimpfung (Impfpass)

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage:
https://zfa.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Silke Ballach, OstDin, Schulleiterin

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

	10. Jahrgangsstufe			
	ganztags			halbtags: 08:00 – 12:00 Uhr oder 12:00 – 16:00 Uhr
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination! Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.	10 A	Montag	+	Dienstagvormittag
	10 B	Montag	+	Mittwochvormittag
	10 C	Montag	+	Mittwochnachmittag
	10 D	Montag	+	Dienstagvormittag
	10 E	Dienstag	+	Freitagvormittag
	10 F	Dienstag	+	Freitagvormittag
	10 G	Dienstag	+	Mittwochvormittag
	10 H	Mittwoch	+	Donnerstagnachmittag
	10 I	Mittwoch	+	Donnerstagnachmittag
	10 L	Mittwoch	+	Dienstagnachmittag
	10 M	Donnerstag	+	Mittwochvormittag
	10 N	Donnerstag	+	Freitagvormittag
	10 O	Donnerstag	+	Freitagvormittag
	10 P	Freitag	+	Donnerstagvormittag
	10 T	Freitag	+	Donnerstagvormittag
Nur für Abiturienten/ Umschüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag	10 S	Dienstag +	Mittwochnachmittag	

WICHTIG:
Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr hat Ihre Auszubildende bzw. Ihr Auszubildender weiterhin am langen Schultag Unterricht.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV
München Stadt und Land

Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

wir stellen uns vor ...

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Aktuelle Seminarangebote

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
TEL: 08146-997 95 68, FAX: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

1. Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 22.07.2020	16:00 bis 19:00 Uhr	80992 München
Fr. 24.07.2020	16:00 bis 19:00 Uhr	80992 München
Mi. 23.09.2020	20:00 bis 23:00 Uhr	82467 Garmisch-Partenkirchen
Fr. 25.09.2020	17:00 bis 20:00 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 14.10.2020	18:00 bis 21:00 Uhr	80992 München
Mi. 02.12.2020	18:00 bis 21:00 Uhr	80992 München
2. Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 17.07.2020	16:30 bis 18:00 Uhr	80992 München
Mi. 22.07.2020	13:30 bis 15:00 Uhr	80992 München
Fr. 24.07.2020	13:30 bis 15:00 Uhr	80992 München
Fr. 25.09.2020	15:00 bis 16:30 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 30.09.2020	15:30 bis 17:00 Uhr	83451 Piding
Fr. 16.10.2020	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 11.11.2020	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 04.12.2020	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
3. 3-Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Fr. 18.09./Sa.19.09. und Sa. 26.09.2020	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
4. 1-Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Sa. 12.09.2020	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
5. Fit für das 3. Ausbildungsjahr ZFA nach Covid–19		
Fr. 25.09.2020/Teil 1	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Mi. 30.09.2020/Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
6. ZMP Aufstiegsfortbildung 2020 – 2021		
von 07.10.2020 bis 12.09.2021		80992 München

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 05.08.20	Erscheinungstermin: 17.08.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 02.09.20	Erscheinungstermin: 14.09.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 30.09.20	Erscheinungstermin: 12.10.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 28.10.20	Erscheinungstermin: 09.11.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 25.11.20	Erscheinungstermin: 07.12.20	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

LENDECKEL **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

Wir suchen (w/m/d):

Kinderzahnarzt - für 2 Kinderzahnarztpraxen angestellte ZÄ mit Erfahrung in ITNs und Kinderbehandlungen, in Schwabing & Neuhausen
ZFA - für 100% Assistenz in VZ! 7 freie Top-Stellen, gut mit dem MVV erreichbar! Spitzengehälter!
ZFA - für 2 Kinderzahnarztpraxen, 100% Ass., VZ, Schwabing & Mü-Ost
ZFA-KFO - für KFO - Assistenz in 2 versch. KFO- Zahnarztpraxen, in VZ!
ZMV/ZFA - für Abr. Empfang, Teil- oder Vollzeit, Feldmoching
Stellengesuch! - erfahrene Oralchirurgin (48), sucht Anstellung, ca. 32h/Wo. Stadtgebiet München, auch in 2 Praxen je 2 Tage/Wo. möglich, nur Festanstellung, **keine** freiberufliche Tätigkeit. Sofort möglich!

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m/d) für Krankheits-/Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m/d) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
Tel.: 089-46 13 94 57 · Mobil 016-631 09 37 · www.lendeckel.com

Moderne Praxis im Mchn. Osten
sucht ZMF/ZMP
(w/m/d)
Assistenz / Prophylaxe

dr.stefan-ellwein@t-online.de

Kinderzahnheilkunde & Kieferorthopädie
in Deisenhofen / Oberhaching

Wir suchen Unterstützung: ZFA / Azubi.

Dr. Jana-Teresa Stratmann
info@kinderzahnarzt-deisenhofen.de

Qualitätsorientierte Praxis im Münchener Osten sucht
Vorbereitungsassistenten (M/W/D)
mit Berufserfahrung.

www.zahnarzt-waldtrudering.de
089 4304608

ANZEIGENBUCHUNG
online möglich unter www.zbvmuc.de

Ein kleines Praxisteam (2 ZMA, 1 ZA)
aus München – Schwabing sucht eine

Zahnmedizinische Verwaltungshelferin / ZMV
mit Berufserfahrung, Teamgeist und Organisationstalent
ab 01.09.2020 oder früher.

Wir bieten Ihnen ein tolles Betriebsklima,
sehr nette Mitarbeiter, angenehme Stammpatienten und
gute Konditionen, z.B. 4 Tage-Woche.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Praxis Dr. Christian Salfer,
Isoldenstr. 26, 80804 München, email chrchr@t-online.de,
Tel. 089 - 36 52 23, abends und am WE: 0170 – 33 58 737

Stellengesuche

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2020

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
09	05.08.20	17.08.20
10	02.09.20	14.09.20
11	30.09.20	12.10.20
12	28.10.20	09.11.20
13	25.11.20	07.12.20

Verschiedenes

München Schwabing

Große etablierte Praxis mit treuem Patientenstamm demnächst abzugeben.

4 Beh.Zimmer, erweiterbar,
volleingerichtetes Labor mit Technikermeister,
Dig. OPG und Kleinröntgen.

Der derzeitige Praxisinhaber ist bereit noch
einige Zeit reduziert mitzuarbeiten.

Parkplätze in TG. vorhanden. Verkehrsgünstig gelegen.

Chiffre ZAA08202001

PRAXIS IN BESTER LAGE,

2 STÜHLE, VOLLAUSSTATTUNG,
AUF GESAMTES SPEKTRUM RESTAURATIVER
VERSORGUNG NACH PROF. GUTOWSKI ORIENTIERT,
ABZUGEBEN.

STRENGSTE DISKRETION WIRD ZUGESICHERT

CHIFFRE ZAA08202002

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

Anzeigentermine 2020

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
09	05.08.20	17.08.20
10	02.09.20	14.09.20
11	30.09.20	12.10.20
12	28.10.20	09.11.20
13	25.11.20	07.12.20